

## **Das Berufsbild Selbständiger Buchhalter**

Juni 2011

Der Selbständige Buchhalter (SBH) als Mitglied der Wirtschaftskammern Österreich ist ein kompetenter Partner im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens. Er handelt praxisnah und erfolgsorientiert und ist bestrebt, Abläufe so wirtschaftlich und effizient wie möglich zu gestalten.

Durch seine Leistungen werden vor allem bei EPU (Ein-Personen-Unternehmen) und KMU (kleine und mittlere Unternehmen) Ressourcen freigesetzt, die es dem Unternehmer ermöglichen, sich auf sein Kerngeschäft zu konzentrieren. Zusätzlich können die Betriebe jederzeit auf das Fachwissen „ihres“ SBH zurückgreifen. Dadurch leistet der SBH sowohl einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung und Expansion der Unternehmen, als auch zur Absicherung des wirtschaftlichen Erfolgs. Der SBH wirkt somit auch als wichtiger Stabilisierungsfaktor für die heimische Wirtschaft insgesamt.

Der SBH erledigt die anfallenden Arbeiten in der Buchhaltung, in der Kostenrechnung und/oder der Personalverrechnung sowie des Jahresabschlusses zuverlässig, zeitgerecht und kundenorientiert, unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme sowie anderer zur Verfügung stehender Instrumente und Methoden.

### **Zu fairen Konditionen bietet der SBH:**

- Pagatorische Buchhaltung (Geschäftsbuchhaltung) einschließlich der Erstellung der Saldenlisten
- Kalkulatorische Buchhaltung (Kalkulation - Kostenrechnung)
- Einnahmen/Ausgaben-Rechnung
- Bilanzierung im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen (gem. § 125 BAO idF BGBl I 1998/9)
- Personalverrechnung
- Anlegen und Führen von Akten, Statistiken, Karteien und Dateien (z.B. Personal-Krankenstands-, Urlaubsdatei)
- Terminüberwachung bzw. Erinnerung an wichtige Termine (Abgabe-termine u.ä.)
- Unterstützung im Bereich des Zahlungsverkehrs
- Unterstützung im Bereich der kaufmännischen Büroorganisation
- Unterstützung im Umgang mit spezifischer Hard- und Software

- Diverse administrative Abwicklung des kaufmännischen Schriftverkehrs
- Überwachung der Forderungs-Außenstände und Führung des Mahnwesens
- Vertretung vor Behörden über FinanzOnline im Rahmen des gesetzlichen Berechtigungsumfanges

SBH müssen eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abschließen. Die Versicherungssumme muss mindestens € 72.673,00 für jeden einzelnen Versicherungsfall sein.

Außerdem verpflichtet sich der Berufsstand als Ganzes zu ständiger fach einschlägiger, nachweisbarer Fortbildung und zur Zusammenarbeit im Interesse des Kunden mit qualifizierten Kollegen und Partnern. Die Einhaltung der Berufspflichten der SBH wird durch die Behörde „Paritätische Kommission“ überwacht.

SBH haben sich im geschäftlichen Verkehr, auf Geschäftspapieren, auf Drucksorten und Verlautbarungen sowie in der äußeren Geschäftsbezeichnung und in sonstigen Ankündigungen als "Selbständige Buchhalter" zu bezeichnen.

#### **Ein echter Wettbewerbsvorteil**

SBH sind wie gute Werkzeuge: Sie sparen Zeit, übernehmen Aufgaben die ihren Auftraggebern jeden Tag Arbeitsstunden und Nerven rauben und helfen dadurch, die Entwicklung von Unternehmen positiv zu gestalten, Schwachstellen zu erkennen und diese zu beseitigen. SBH stärken das Fundament eines Betriebes und haben für fast jedes Problem die richtige Lösung.

#### **Information:**

Es ist nicht mehr möglich die Berufsberechtigung des „Selbständigen Buchhalters“ zu erlangen. Seit 1.1.2007 gilt das Bilanzbuchhaltungsgesetz. Demzufolge können Berufsberechtigungen als Buchhalter und/oder Personalverrechner und Bilanzbuchhalter nach Bilanzbuchhaltungsgesetz bei der Behörde „Paritätische Kommission“ beantragt werden.

#### **Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie**

Wiedner Hauptstraße 63

A-1045 Wien

T:+43-(0)-590900-3540

F:+43-(0)- 590900-285

E-Mail: [ubit@wko.at](mailto:ubit@wko.at)

<http://www.ubit.at>